



## *Verband Bildung und Erziehung:*

### Antrag 1:

## ***Gesund bleiben: Arbeitszeiterfassung – jetzt!***

**Die Senatsbildungsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert,**

dem Initiativantrag des örtlichen Personalrats Berlin-Mitte folgend, eine Arbeitszeiterfassung auf der Grundlage der arbeitsgerichtlichen Gerichtsentscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und des EuGH einzuführen.

Die Arbeitszeiterfassung soll dem dort grundgelegten Rahmen folgen und nur Anfang, Ende und zeitliche Lage der Arbeitszeit im Arbeitstag und in der Arbeitswoche sowie Pausenzeiten umfassen.

### **Begründung**

- Aktuelle Studien weisen eine erhebliche und andauernde Überlastung der Lehrkräfte in Berlin nach. Es ist notwendig, das Ausmaß der zeitlich-extensiven Belastung genau zu erfassen, um dann zügig und zeitnah wirksame Maßnahmen zur Einhaltung der Arbeitszeit wirksam umzusetzen.
- Diese Art der Erfassung der Arbeitszeit dient der nachhaltigen Gesunderhaltung – auch vor dem Hintergrund des Anstiegs beim Renteneinstiegsalter. Sie darf kein Instrument der Verhaltenskontrolle sein.



# *Verband Bildung und Erziehung:*

## Antrag 2:



## ***Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: NTA-900, Lohnfortzahlung, Stufe 6***

**Die Senatsbildungsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert,**

für aus Altersgründen angestellt bleibende Lehrkräfte Ü52, drei Jahre nach Einführung der Wiederverbeamtung 1.2.2023, nun endlich einen **echten Nachteilsausgleich (NTA)**, für die zentralen Benachteiligungsbereiche beim **Gehalt zur Erwerbszeit**, im **Rentenbezug** und bei der **Lohnfortzahlung** herbeizuführen:

### **Begründung:**

- **Rentennachteil ausgleichen: NTA-900 einführen:** Umgehende Einführung eines 900-Euro-Nachteilsausgleichs als **Entgeltumwandlung** in das bestehende Betriebsrenten-Instrument **VBL-Klassik**, rückwirkend zum 1.2.2023, gehebelt über §16, 5 TV-L.
- **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall annähern:** Einführung einer 12-monatigen, vollständigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und erst anschließend daran die Regelung für den öffentlichen Dienst in Berlin.
- **Gehaltsnachteil zur Erwerbszeit abmindern:** Frühere Hochstufung der begrenzten Personengruppe Ü52 in die Entgeltstufe 6, rückwirkend zum 1.2.2023.



*Verband Bildung und Erziehung:*

Antrag 3:



## **Multiprofessionelle Teams *ohne* Lehrkräfte-Stellenumwandlung**

**Die Senatsbildungsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert,**

an allen Schulen ausreichend mit Personal und Stellen **ausgestattete multiprofessionelle Teams *ohne* Stellenumwandlung von Stellen für Lehrkräfte** einzuführen.

### **Begründung**

- Schulen aller Schulformen und Schulstufen stehen vor großen Herausforderungen bei der Inklusion und benötigen dafür multiprofessionelle Teams, die verschiedenste Kompetenzen repräsentieren, um Kinder und Jugendliche zu einem erfolgreichen Schulbesuch und Schulabschluss zu verhelfen.
- Die teilweise geübte Praxis, dafür Stellen für Lehrkräfte in Stellen für andere Professionen umzuwandeln muss beendet und wo geschehen, rückgängig gemacht werden, da die multiprofessionelle Kompetenz nicht auf Kosten der Unterrichtsversorgung gehen darf.



## *Verband Bildung und Erziehung:*

### Antrag 4:



## **Inklusion – ja, aber richtig!**

**Die Senatsbildungsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert,**

das Scheitern der Inklusion an den Schulen Berlins einzugestehen. Inklusion soll nicht abgewickelt werden. Die realen Herausforderungen und Bedarfe müssen aber in einer ehrlichen Bestandsaufnahme ermittelt und abgedeckt werden. Der VBE fordert deshalb u.a. **auch an Grundschulen Fachleitungen für Inklusion** einzuführen. Auch bedarf es einer **personellen Stärkung der sonderpädagogischen Diagnostik am SIBUZ**. Drittens muss es zu einem **raschen personellen Aufwuchs bei sonderpädagogischen Inklusions-Assistent\*innen** kommen.

### **Begründung**

- Fachleitungen für Inklusion ermöglichen eine gezieltere Koordination sonderpädagogischer Arbeit und eine Entlastung der Schulleitung.
- Nur mit einer personell starken und für die Herausforderungen angemessenen personellen Ausstattung, sowohl am SIBUZ wie in allen betreuenden Funktionen, insbesondere an Grundschulen, kann Inklusion gelingen.



*Verband Bildung und Erziehung:*

Antrag 5:



## **Gewaltvorfälle an Schulen wahrnehmen und vorbeugen!**

**Die Senatsbildungsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert,**

die Erfassung von Gewaltvorfällen an Schulen, wie sie die Senatsverwaltung 2025 dankenswerterweise wieder aufgenommen hat, auch in der Zukunft nachhaltig fortzusetzen. Diese Erfassung muss auch transparent veröffentlicht werden, damit wirksame Diskussionen faktengestützt geführt werden können. Erfassung ist aber kein Selbstzweck. Prävention bleibt das eigentliche Gebot. **Der VBE fordert deshalb u.a. die Erhaltung und die Neueinrichtung von Schulstationen im Bezirk-Mitte.**

### **Begründung**

- Schulstationen sind als sozialpädagogische Anlaufstellen für Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen eine niederschwellige Form der Beratung und Betreuung und können als Rückzugsorte fungieren. Die Teams aus Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen arbeiten präventiv und intervenierend. Schulstationen sind nicht abzubauen, sondern auszubauen.



**Vielen Dank für Ihre und  
eure Aufmerksamkeit!**